

Besondere Teilnahmebedingungen

Spitzen – Vielfalt 2015

„Spitze Ver- Rückt – außergewöhnliche Wege der Spitzenmacher“

1. Aufplanungsbeginn: 26. November 2014

2. Öffnungszeiten / Auf- u. Abbautermine

Aufbau: 20. März 2015, 11:00 Uhr – 19:00 Uhr
21. März 2015, 7:00 Uhr – 9:00 Uhr

Wichtig: Das Standmaterial darf nur auf der Fläche des eigenen Ausstellungstandes abgelegt werden, Leergut ist sofort zu entfernen, und die Gänge sind von Leer- und Vollgut frei zu halten.

Öffnungszeiten: täglich 9:00 Uhr – 18:00 Uhr

Warenanlieferung während des Messeverlaufs:
7:45 Uhr – 8:45 Uhr, 18:00 Uhr – 19:00 Uhr

Abbau: 22. März 2015, 18:00 Uhr – 22:00 Uhr
23. März 2015, 7:00 Uhr – 12:00 Uhr

Zufahrt Fahrzeuge zu den Hallen: 22. März 2015, 19:00 Uhr

Das Befahren der Halle ist zulässig, sofern die logistische Situation dies erlaubt. Bei Großveranstaltungen, etwa im sonstigen Bereich der Westfalenhallen oder im benachbarten Signal-Iduna-Park, kann sich die Möglichkeit der Zufahrt zu den Hallen verzögern oder erschwert sein.

3. Standaufbau

Die Aufstellung und Präsentation von Exponaten in den Gängen und vor Notausgangstüren ist untersagt.

Sollten beim Aufbau Abweichungen in den von der Messeleitung bestätigten Standabmessungen bekannt werden, so ist die Messeleitung davon sofort in Kenntnis zu setzen! Der MV behält sich vor, aus zwingenden technischen Gründen, insbesondere aus Sicherheitsgründen, Ein- und Ausgänge, Notausgänge und Durchgänge zu verlegen.

4. Beteiligungspreise

Die Beteiligungspreise für die Aussteller betragen:

Stand	45,00 Euro / m ²
Tisch A (140 x 60 cm)	135,00 Euro / Stück
Tisch B (210 x 60 cm)	185,00 Euro / Stück

Im Tischpreis enthalten sind: pro Tisch je ein Stuhl und ein Ausstellerausweis, Bewerbung der Spitzen - Vielfalt in den Medien, Eintragung in den allgemeinen Ausstellungskatalog, allgemeine Beleuchtung über der Standfläche, kostenlose Werbemittel, eine Schuko-Steckdose inkl. Verbrauch.

Die Mindestgröße eines Standes beträgt 6 m² bei einer Mindesttiefe von 2 m.

Grundlage der Bemessung und Berechnung ist die rechtwinklige Außenfläche des Standes. Vorsprünge, Säulen, Feuerlöscheinrichtungen und Träger werden nicht abgezogen.

Die Zuteilung von Standflächen kann nur in vollen Meterzahlen (Frontbreite und Tiefe) erfolgen.

5. Werbepauschale, Ausstellerverzeichnis, Internet

Für jeden Hauptaussteller werden 2 Eintragungen im offiziellen Ausstellungskatalog und ein Eintrag im Ausstellungsverzeichnis im Internet vorgenommen. Die 1. Eintragung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis enthält die Firmenstammdaten (5 Zeilen: Firmenname, Straße, Ort, Telefon, Fax, Internet, E-Mail). Die 2. Eintragung im Warenverzeichnis unter einer Warengruppe enthält die vorstehend genannten Firmen-Stammdaten.

Weitere Eintragungen im Verzeichnis sind gegen eine Vergütung von 6,00 EUR/Zeile möglich, wobei die 1. Zeile einer jeden Eintragung nur den Firmennamen enthalten darf.

Die Daten „Name“ und „Ort“ sind vorab im Internet abrufbar.
Hallen- und Standnummern werden ohne Berechnung veröffentlicht.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller termingerecht eingehenden Unterlagen kann keine Gewähr für vollständige und richtige Eintragungen übernommen werden. Schadenersatz für fehlerhafte und unvollständige oder fehlende Eintragungen und Anzeigen im Katalog ist ausgeschlossen.

6. Standaktivitäten (s. Allg. Teilnahmebedingungen Ziff. 10)

Verlosungen, Auktionen und Versteigerungen, gleichgültig ob mit ideeller oder kommerzieller Zielsetzung, und musikalische Vorführungen auf den Ständen der Aussteller sowie propagandistische Aktivitäten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Messeleitung.

Bildwände und Monitore für die Vorführung sind soweit von den Gangfronten entfernt anzordnen, dass Interessenten zum Betrachten die Standfläche betreten müssen, um den Besucherandrang in den Gängen nicht zu beeinträchtigen.

7. Direkt- und Barverkauf (s. Allg. Teilnahmebedingungen Ziff. 11)

Der Barverkauf (Handverkauf) an Messebesucher ist zugelassen.

Der MV weist eindringlich auf die Verpflichtung zur korrekten Preisauszeichnung hin. Da es sich bei der CREATIVA um eine Ausstellung für Endverbraucher handelt, müssen grundsätzlich alle ausgestellten Gegenstände mit dem Endverbraucherpreis ausgezeichnet sein. Das gilt sowohl für Gegenstände, die direkt zum Verkauf vorgesehen sind, als auch für ausgestellte Muster.

8. Ausstellerausweise und Aufbau- bzw. Bauausweise

(s. Allg. Teilnahmebed. Ziff. 12)

Jeder Aussteller erhält einen Ausstellerausweis pro gemieteten Tisch ohne Berechnung. Die Ausweise werden unaufgefordert zugesandt, sobald die Standmiete vollständig bezahlt ist. Weiter benötigte Ausstellerausweise können gegen eine Vergütung bei dem MV bestellt werden. Für den Auf- und Abbau werden Arbeitsausweise in angemessener Anzahl ohne Berechnung zur Verfügung gestellt.

9. Das Mitbringen von Tieren in die Ausstellung ist nicht gestattet.

10. Mehrwertsteuer

Auch in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen genannte Entgelte und Vergütungen verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in jeweiliger gesetzlicher Höhe, sofern nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

11. Zahlungsbedingungen

Der MV ist berechtigt, die Zulassung von einer angemessenen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, z. B. in Form einer Kreditkartengarantie oder einer Anzahlung, abhängig zu machen.

Messe Westfalenhallen Dortmund GmbH

Dortmund, im Oktober 2013

(Nachdruck nicht gestattet)